

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M64

Ausführung(en) : M643808, 114G m. Zentrierring

Technische Daten,Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : M64
 Radausführungen : M643808, 114G m. Zentrierring
 Radgröße nach Norm : 6 J x 14 H2
 Einpreßtiefe in mm : 38
 zulässige Radlast in kg : 515
 zul. Abrollumfang in mm : 1875
 Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring
 Kennzeichnung Ø72,5/64,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Rover Group Ltd. Coventry (GB)
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradmuttern M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 100
 Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Typ:		RH	
ABE / EG-Genehmigung:		G529	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	618i, 618Si	185/70R14-88	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
85	620i, 618i, 618Si		
96	620Si		

G529/NT04

990/950

4/114,3/64,0

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M64

Ausführung(en) : M643808, 114G m. Zentrierring

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Unterhalb des Felgentiefbetts bzw. der Felgenschulter sind keine Wuchtgewichte zulässig.
- E29) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **M64**

Ausführung(en) : **M643808, 114G m. Zentrierring**

K26) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausauschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 150 mm vor der Radmitte umzulegen.
- Die Kunststoffkante der Heckschürze ist auf ca. 150 mm Länge nach unten bis auf eine Restbreite von ca. 8 mm abzuschneiden. Die dahinterliegende Blechkante ist ebenfalls abzuschleifen und nach hinten zu biegen.
- Die Befestigungslasche zwischen Heckschürze und Radhaus muß bis zum Schraubenkopf gekürzt werden.

Die Anlage 14B mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ M64 des Antragstellers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 24. Juli 2000

K:\RÄDER\RA\67\001160567\01160414A